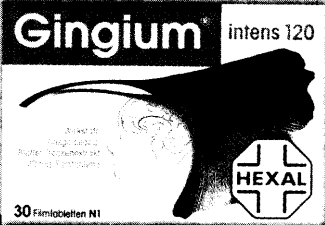




# ÄRZTLICH PRA

Klicken Sie mal rein!  
**DocBook – die  
Ärzteplattform**  
www.aerztlichepraxis.de



www.gingium.de  
Arzneimittel Ihres Vertrauens

Dienstag, 22. Mai 2007 • 59. Jahrgang, Nr. 21

## Patienten ohne Durchblick – Ärzte müssen

„Selbst Profis verstehen das Gesundheitssystem“, sagt Kaspar-Kroymann. Was sollen da erst die Patienten, wenn bestimmte Medikamente oder Leistungen nicht den Frust abbekommt, ist klar: nicht die kürzenden P

### PRAXISAKTUELL

#### Pillen-Chaos an der Schnittstelle

Muss der Hausarzt Patienten ins Krankenhaus einweisen, gibt es meist Kuddelmuddel. Denn an der Schnittstelle von der Praxis zur Klinik wird die Hälfte aller Medikamente umgestellt → 2

### PRAXISMEDIZIN

#### Kniffe der Liquordiagnostik

Verweisen Erythrozyten im Liquor auf eine Subarachnoidal-Blutung, oder ist beim Punktieren bloß ein Tröpfchen Blut in die Probe geraten? Klarheit verschafft das Bilirubin → 9

### PRAXISWIRTSCHAFT

#### Keine Angst vor Haftungsklage

Was tun, wenn Patienten auf Schadenersatz klagen? Wenn möglich, einen Prozess vermeiden. Eine außergerichtliche Einigung ist in den meisten Fällen die bessere Variante → 16

# Neuer EBM sch

## Hausärzteverband will mit eigener Gebührenordnung

MÜNSTER (sh) – Die rasche Einführung seines Konzepts einer eigenen hausärztlichen Gebührenordnung fordert der Deutsche Hausärzteverband. Der Weg dazu: ein „Hausarztstärkungsgesetz“.

Rainer Kötzle nutzte die jüngste Delegiertenversammlung des Deutschen Hausärzteverbands, um mit dem KV-System hart ins Gericht zu gehen. „Die Körperschaft hat sich überlebt“, konstatierte der Verbandsvorsitzende am Vorabend des Deutschen Ärztetages. „Entweder trennt der Gesetzgeber die Körperschaft in ihre haus- und gebietsärztlichen Versorgungsbe-

nen im Sinne einer Regulierungsbehörde, oder er schafft den Status als Körperschaft öffentlichen Rechts und damit die Zwangsgliedschaft ab.“ Ein Dorn im Auge ist dem Hausärzteverband auch, dass die KVen an Hausarztverträgen beteiligt werden können. Schließlich sei deren Sinn, ärztlichen Gruppen die Freiheit zu geben, eigenstän-

dig Verträge brauchen e  
novellierung  
der Teilnah  
Paragrafen  
wieder strei  
Wohl v  
aber dürft  
rung einer  
Gebühren  
möglichst  
spätestens  
re man z  
Kötzle. Ein  
darauf, dass

Neue Vergütung: **KURZNOTIERT**